

Bürger sollen Bescheide prüfen

Erfahrungsaustausch der ILE-Abteiland-Gemeinden zur Grundsteuerreform

Hauzenberg/Waldkirchen. Die Grundsteuerreform beschäftigt aktuell alle Städte und Gemeinden. Deshalb haben sich die Finanzverantwortlichen der zehn Kommunen in der ILE-Abteiland-Breitenberg, Hauzenberg, Jandelsbrunn, Neureichenau, Obernzell, Sonnen, Thyrnau, Untergriesbach, Waldkirchen und Wegscheid – im Waldkirchner Rathaus getroffen, um sich über die anstehende Umsetzung der Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 auszutauschen. Das teilt die ILE-Abteiland in einer Presseerklärung mit.

Die Reform der Grundsteuer war notwendig geworden, weil die bisherigen Berechnungsgrundlagen – die Einheitswerte – als verfassungswidrig eingestuft wurden. Zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht durch veraltete Werte eine ungleiche Behandlung von Grundsteuerzahlern bemängelt.

Messbetrag bedeutet nicht Höhe der Grundsteuer

Das Treffen fand im Rahmen des Handlungsfeldes Verwaltungszusammenarbeit der ILE-Abteiland statt und wurde primär von Untergriesbach und Hauzenberg organisiert. Gemeinsam mit Michael Birkeneder vom Finanzamt Passau tauschten sich die Kämmerer über den aktuellen Stand der Umsetzung in den verschiedenen Gemeinden aus. Fragestellungen und Erfahrungen wurden geteilt und gemeinsam Lösungsansätze erörtert.

Wichtig ist den Verantwortlichen in den Kommunen dabei, die Bevölkerung darauf hinzuweisen, dass die von der Finanzverwaltung erlassenen Grundsteuermessbescheide für die Kommunen stets verbindlich sind. Änderungen können ausschließlich über die Finanzbehörden vorgenommen werden. Grundsätzlich wird empfohlen, die vom Finanzamt erlassenen Bescheide zu kontrollieren, etwa auf die richtige Wohn-, Nutz- sowie Grundstücks-



Die Grundsteuerreform beschäftigt sie alle: Auf Initiative des Waldkirchner Stadtkämmerers Thomas Freund (7.v.l.) und unter Organisation des Untergriesbacher Kämmerers Tobias Hegedüsch (8.v.r.) trafen sich die Steuersachbearbeiter und Finanzfachleute der zehn ILE-Abteiland-Kommunen, darunter auch die Hauzenberger Stadtkämmerin Claudia Eder (9.v.l.). Unter den Teilnehmern waren auch Michael Birkeneder vom Finanzamt Passau (9.v.r.) und ILE- Umsetzungsbegleiterin Edith Stadlmeyer (r.).

– Foto: ILE Abteiland

Entscheidung fällt erst im Herbst

Kämmerin beantwortet im Stadtrat Anfrage zur Grundsteuerreform

Von Carola Brunner

Hauzenberg. Das Thema Grundsteuerreform ist auch in der jüngsten Sitzung des Hauzenberger Stadtrates angesprochen worden. Auf Anfrage von 3. Bürgermeister Christoph Amsl (CSU) erläuterte Kämmerin Claudia Eder den Sachstand und stellte in Aussicht, dass das Plenum sich voraussichtlich im September oder Oktober dieses Jahres mit den neuen Hebesätzen und der zugehörigen Satzung befassen werde.

Zu einem früheren Zeitpunkt mache dies keinen Sinn, da der Verwaltung zunächst eine ausreichend hohe Zahl an Grundsteuermessbeträgen vorliegen müsse. Der Richtwert liege hier bei 80 bis 85 Prozent. Die Grundmessbeträge werden der Stadt vom Finanzamt in digitaler Form übermittelt. Wenn sie vorlägen, könne die Höhe der künftigen Hebesätze errechnet werden. Dabei gebe es eine Richtschnur, erläuterte Claudia Eder auf Nachfrage der PNP. Die Grundsteuer solle nach der Reform aufkommensneutral sein

für die Kommunen. Das heißt, ihre Einnahmen aus der Grundsteuer A und B sollten auf dem gleichen Gesamtniveau liegen wie nach der bisher geltenden Regelungen.

„Die Einnahmen der Stadt Hauzenberg aus beiden Grundsteuern miteinander belaufen sich derzeit auf 1,1 Millionen Euro“, so die Kämmerin. Sie sagt, es sei nicht auszuschließen, dass die künftigen Hebesätze, die in einem ersten Schritt festgelegt würden, für die folgenden Jahre noch einmal nachjustiert werden müssten.

fläche, auf Grundstücksnummer und dergleichen. Sollten Berechnungs- oder Datenfehler vorliegen, sollten Grundeigentümer umgehend reagieren und einen Antrag auf Änderung beim zuständigen Finanzamt stellen.

Wichtig ist auch: Der mitgeteilte Grundsteuermessbetrag des Finanzamtes bedeutet nicht die Höhe der Grundsteuer, sondern dient lediglich als Berechnungs-

grundlage für die Grundsteuer. Ein beispielsweise ermittelter Grundsteuermessbetrag (Bescheid Finanzamt) von 50 Euro wird multipliziert mit dem Hebesatz der Kommune; beträgt dieser beispielsweise 360 Prozent (50 Euro mal 3,6), ergäbe dies ab 1. Januar 2025 eine neue Grundsteuer in Höhe von 180 Euro.

Die bisher geltenden Hebesätze können die Eigentümer und Bür-

ger über die Homepage der jeweiligen Kommune einsehen. Die neuen, ab 1. Januar 2025 gültigen Hebesätze werden in jeder Kommune im Laufe des Jahres 2024 per Satzung festgelegt.

Alle Teilnehmer des Informationstreffens war zufrieden mit dem Austausch und betonten, wie wichtig solche Treffen seien, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

– red